

28.07.2008

Sitzungsvorlage Nr. 116/08

Wahl der Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

GremienKreisausschussSitzungsdatum12.08.2008GremienKreistagSitzungsdatum23.09.2008

Organisationseinheit Kreistagsbüro **Berichterstattung** Makiolla, Michael

Beratungsstatus öffentlich

Budget-Nr. Haushaltsjahr 2007

Produktgruppen-Nr. Finanzielle

Auswirkungen

Produkt-Nr.

Beschlussvorschlag

s. Seite 2

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

In den Ausschuss zur Wahl der Schöffen/Schöffinnen und Jugendschöffen/-schöffinnen für die Amtsperiode 2009 bis 2013 werden für die jeweiligen Amtsgerichtsbezirke folgende Vertrauenspersonen gewählt:

Für den Amtsgerichtsbezirk Kamen:	Für den Amtsgerichtsbezirk Lünen:		
1.	1.		
2.	2.		
3.	3.		
4.	4.		
5.	5.		
6.	6.		
7.	7.		
Für den Amtsgerichtsbezirk Schwerte:	Für den Amtsgerichtsbezirk Unna:		
Für den Amtsgerichtsbezirk Schwerte: 1.	Für den Amtsgerichtsbezirk Unna: 1.		
1.	1.		
1. 2.	1. 2.		
1. 2. 3.	1. 2. 3.		
 1. 2. 3. 4. 	1. 2. 3. 4.		

Begründung der Vorlage

Die Amtszeit der Schöffen/Schöffinnen und Jugendschöffen/-schöffinnen endet am 31.12.2008. Bei jedem Amtsgericht tritt in jedem fünften Jahr ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen und Schöffinnen aus der jeweiligen Vorschlagsliste wählt. Er besteht aus einer Richterin/einem Richter als Vorsitzender/m, einem Verwaltungsbeamten/einer Verwaltungsbeamtin und sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer und Beisitzerinnen (§ 40 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG).

Die Vertrauenspersonen werden gem § 40 Abs. 3 GVG vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitgliedern mindestens jedoch mit mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Kreistagsmitglieder gewählt.

Der Kreis Unna umfasst die Amtsgerichtsbezirke Kamen, Lünen, Schwerte und Unna. Die für die jeweiligen Ausschüsse zu wählenden Personen müssen in einer Stadt bzw. Gemeinde wohnen, die dem jeweiligen Amtsgerichtsbezirk angehört.

Amtsgericht Kamen	Amtsgericht Lünen
-------------------	-------------------

Stadt Bergkamen Stadt Lünen

Stadt Kamen Stadt Selm

Stadt Werne

Amtsgericht Schwerte Amtsgericht Unna

Stadt Schwerte Gemeinde Bönen

Stadt Fröndenberg

Gemeinde Holzwickede

Stadt Unna

Der Landrat empfiehlt, die erforderlichen Vertrauenspersonen für die einzelnen Amtsgerichtsbezirke in einem einheitlichen Wahlvorschlag zu wählen.

Nach der Sitzverteilung im Kreistag entfallen nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt pro Amtsgerichtsbezirk je drei Wahlvorschläge auf die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion und ein Wahlvorschlag auf die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN.

Die vorgeschlagenen Personen sollten selbst die Voraussetzungen zur Wahrnehmung des Schöffenamtes erfüllen (vgl. §§ 28 – 44 GVG). Zudem sollten die Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden.

Anlage

((ABES))